

ANLAGE 8 ZUM NETZNUTZUNGSVERTRAG NACH KOV 13:

Übernahme-Erklärung SLP-Mehr/Mindermengenabrechnung

Lieferant:

Firma:

MP-ID:

Straße/Nummer:

PLZ/Ort:

Transportkunde:

Firma:

Straße/Nummer/PLZ/Ort:

SLP-Marktlotation(en):

.....

Netzbetreiber:

Firma: Stadtwerke Bad Salzuffen GmbH

MP-ID: 9870083500009

Straße/Nummer PLZ/Ort: Uferstraße 36-44, 32108 Bad Salzuffen, DE

Der Lieferant des Transportkunden erklärt sich damit **einverstanden**, dass die Mehr-/Mindermengen für die o.g. SLP-Marktlotationen des Transportkunden vom Netzbetreiber **mit dem Lieferanten abgerechnet werden**. Hintergrund ist eine entsprechende Vorgabe aus dem von den Verbänden AFM+E, BDEW, BNE sowie VKU erarbeiteten Leitfaden „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ (Prozessbeschreibung).

Für diese SLP-Mehr-/Mindermengen-Abrechnung gelten 8.10 der Anlage Netznutzungsvertrag Gas und 10 der Anlage Netznutzungsvertrag Gas des zwischen Netzbetreiber und Transportkunde geschlossenen Netznutzungsvertrages Gas sowie die weiteren Vorgaben der Prozessbeschreibung.

Sofern der Lieferant Wiederverkäufer i. S. d. Umsatzsteuerrechts (§ 3 g UStG i.V. m. dem Umsatzsteuer-Anwendungserlass) ist, fügt er die **Bescheinigung für Wiederverkäufer** (USt 1 TH) bei.

Gemäß 10 der Anlage Netznutzungsvertrag Gas des Netznutzungsvertrages Gas fügt der Lieferant eine **Bestätigung über seine Anmeldung als Lieferer** beim zuständigen Hauptzollamt bei. Er erhält im Gegenzug die Bestätigung darüber, dass auch der Netzbetreiber als Lieferer beim zuständigen Hauptzollamt angemeldet ist.

Ort, Datum, Unternehmensstempel und Unterschrift des Lieferanten

(anschließende Übermittlung in Textform genügt)

Anlagen:

- Wiederverkäufer Bescheinigung USt 1 TH für den Lieferanten
- Anmeldebestätigung als Lieferer beim HZA für den Lieferanten